



DAC6 / MDR

17. Februar 2020



Dirk Nolte
Partner
International Tax and Transaction Services
EY MDR Country Leader Germany

Tel. +49 30 25471 16718
Mobile +49 160 939 16718
E-Mail dirk.nolte@de.ey.com



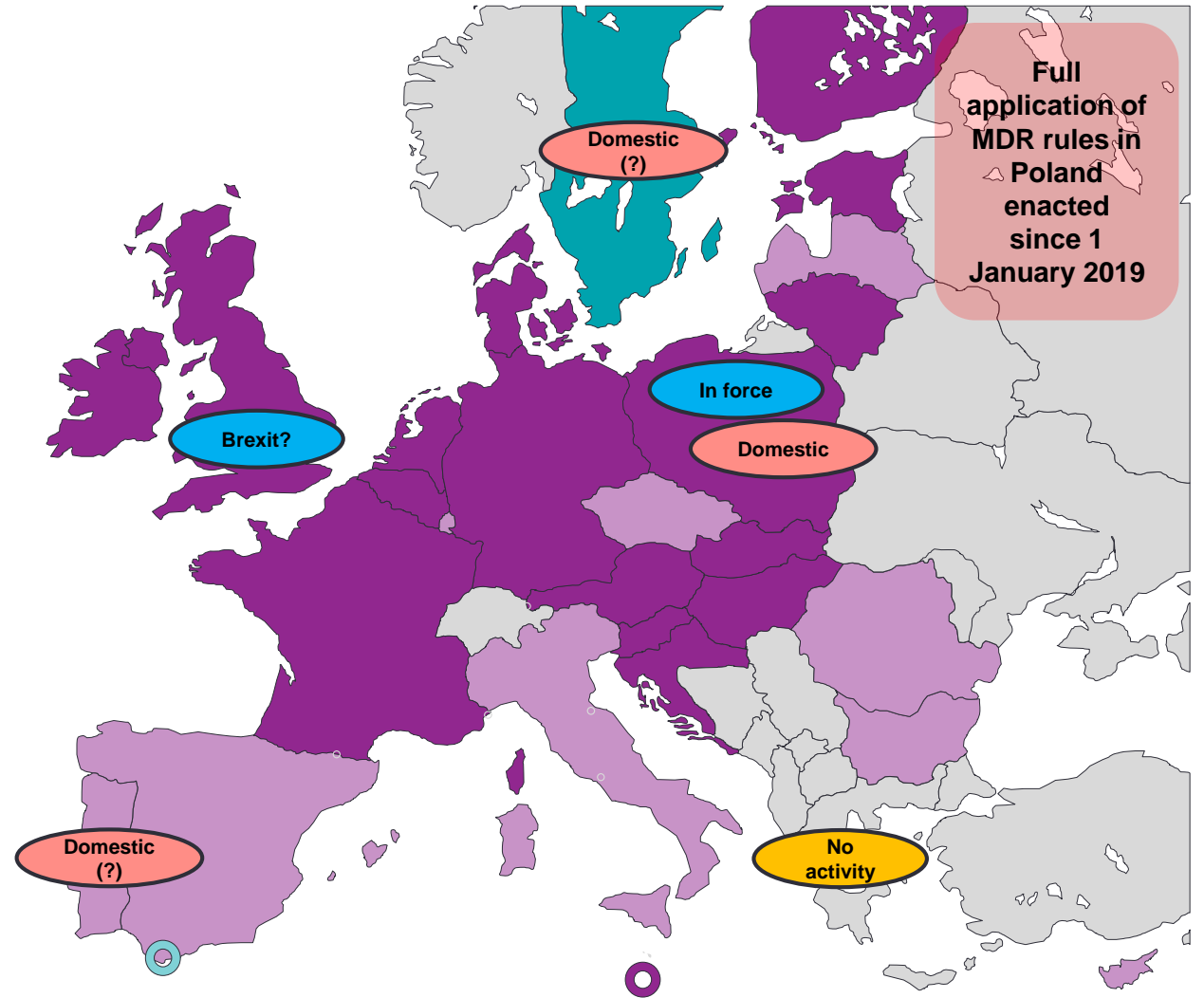
Überblick über die Kennzeichen („Hallmarks“)

§ 138e Abs. 1 Nr. 1,2 AO	§ 138e Abs. 1 Nr. 3 a-c AO	§ 138e Abs. 1 Nr. 3 d-e AO	§ 138e Abs. 2 Nr. 1 AO	§ 138e Abs. 2 Nr. 2, 3 AO	§ 138e Abs. 2 Nr. 4 AO Verrechnungspreis-gestaltungen
Vereinbarung einer Vertraulichkeitsklausel A1	Mantelkäufe mit Beendigung der Tätigkeit B1	Abzugsfähige grenzüberschreitende Zahlung zwischen verbundenen Unternehmen + Empfänger in Staat ansässig, der keine KSt oder KSt-Satz (nahe) null erhebt + <u>oder</u> Zahlung unterliegt beim Empfänger vollständiger Steuerbefreiung <u>oder</u> profitiert von präferentiellem Steuerregime C1	Abzugsfähige grenzüberschreitende Zahlung zwischen verbundenen Unternehmen, wenn der Empfänger in keinem Staat/Territorium <u>oder</u> in EU-/OECD-Blacklist Staat ansässig ist C1	Aushöhlung der Mitteilungspflicht gemäß des automatischen (Finanzkonten-) Informations-austausches D1	Nutzung einer unilateralen Safe Harbour Regelung E1
Erfolgsvereinbarung A2	Umwandlung von Einkünften in Vermögen, Schenkung oder niedrig besteuerte Arten von Einnahmen B2		Mehrfach-Abschreibung desselben Vermögens-werts C2	Verschleierung der Identität der wirtschaftlichen oder rechtlichen Eigentümer (intransparente Kette) D2	Übertragung schwer zu bewertender immaterieller Werte an verbundene Unternehmen/ Betriebs-stätte E2
Standardisierte Dokumentation /Struktur A3	Zirkuläre Transaktionen B3		Mehrfache Befreiung desselben Vermögens bzw. Einkünfte von der Doppelbesteuerung C3		Übertragung von Funktionen, Risiken oder Wirtschaftsgütern zwischen verbundenen Unternehmen, so dass die EBIT-Prognose des Übertragenden über 3 Jahre um mehr als 50% sinkt E3
+ zusätzlich Main Benefit Test			Übertragung von Vermögenswerten mit wesentlich unterschiedlichem Wertansatz in den beteiligten Steuerhoheitsgebieten C4		

Stand der DAC6 Umsetzung in der EU

Umsetzungsstand

- Informal consultation in progress (1)
Gibraltar
- Ongoing formal consultation (1)
Sweden
- Draft legislation published (9)
Bulgaria
Cyprus
Czech Rep.
Italy
Latvia
Luxembourg
Portugal
Romania
Spain
- Enacted legislation (17)
Austria **Ireland**
Belgium Lithuania
Croatia **Malta**
Denmark **Netherlands**
Estonia Poland
Finland Slovakia
France Slovenia
Germany **United Kingdom**
Hungary



Stand der DAC6 Umsetzung in der EU

Umfang der Meldepflicht?

- ▶ Umfang der Meldepflichten erweitert um nationale Gestaltungen, indirekte Steuern, zusätzliche Kennzeichen?
- ▶ Zusätzliche Informationen sind Gegenstand der Meldung?
- ▶ Einfluss der unterschiedlichen Auslegung/Interpretation der Kennzeichen?

Wer muss melden?

- ▶ Gibt es zusätzliche Anforderungen, z.B. müssen sowohl der Intermediär als auch der Steuerpflichtige zusätzliche Informationen melden bzw. austauschen?
- ▶ Gibt eine berufsrechtliche Verschwiegenheitspflicht und kann diese aufgehoben werden?
- ▶ Verfahren für Meldenachweise?
- ▶ Extraterritorialität?

Zeitpunkt, Ort und Mechanik der Meldung

- ▶ Vorgezogene Meldepflichten
- ▶ Schema für die Meldung
- ▶ Strafzuschläge und persönliche Haftung

Main Benefit Test

Der MBT gilt als erfüllt, wenn festgestellt werden kann, dass der Hauptvorteil oder einer der Hauptvorteile, den eine Person unter Berücksichtigung aller relevanten Fakten und Umstände vernünftigerweise von einer Gestaltung erwarten kann, die Erlangung eines Steuervorteils ist.

Deutschland	Vereinigtes Königreich	Niederlande	Spanien
<p>Beurteilungsmaßstab: Verständiger Dritter</p> <p>- Steuervorteil: Steuervorteil, der in Dtlid., EU-Mitgliedstaaten oder Drittland erzielt wird</p> <p>- Gegen Ausnahme „innerdeutsch“: Eindeutig gesetzlich vorgesehener und ausschließlicher Steuervorteil im Inland gilt nicht als Steuervorteil für Zwecke des MBT (vorgesehen: Regelung im BMF-Schreiben)</p>	<p>MBT als „objektiver“ Test:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschließliche Betrachtung des Steuervorteils • Keine Abstellung auf subjektive Motive des Steuerpflichtigen <p>“The main benefit of an arrangement, for the purposes of the Regulations, will therefore not be to obtain a tax advantage if the tax consequences of the arrangement are entirely in line with the policy intent of the legislation upon which the arrangement relies.”</p>	<p>Erfüllung des MBT:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung mit zumindest teilweise künstlichem Charakter und Erzielung eines Steuervorteiles. • Im Falle von wirtschaftlichen Gründen Abwägung erforderlich, ob Steuervorteil aus dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion oder aus zusätzlichem künstlichem Element herrührt. <p>Nachweispflicht der Nichterfüllung des MBT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liegt bei der meldepflichtigen Person 	<p>Erfüllung des MBT:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernommen von der DAC6-Richtlinie <p>Steuerlicher Vorteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der BMG oder fälligen Steuer, • Erzeugung von Verlusten oder Erstattungen • Steueraufschub • Berücksichtigung aller verbundenen Unternehmen

Blick über die Grenzen

Österreich	Polen	Niederlande
<ul style="list-style-type: none">§ 4. Eine marktfähige oder maßgeschneiderte grenzüberschreitende Gestaltung ist gemäß § 5 oder § 6 meldepflichtig, sofern sie ein Risiko der Steuervermeidung oder der Umgehung der Meldepflicht des Gemeinsamen Meldestandards (§ 5 Z 5) oder der Verhinderung der Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers aufweist und<ol style="list-style-type: none">ihr erster Schritt zwischen 25. Juni 2018 und 30. Juni 2020 umgesetzt worden ist,ihr erster Schritt ab 1. Juli 2020 umgesetzt wird odersie ab 1. Juli 2020 konzipiert, vermarktet, organisiert, zur Umsetzung bereitgestellt oder verwaltet wird.Das österreichische Finanzministerium wird <u>keine</u> XML-Upload-Funktionalität bereitstellen, sondern lediglich ein Online-Formular, in das Daten direkt eingetragen werden können	<p>Status Quo</p> <ul style="list-style-type: none">MDR-Reportingpflichten bestehen in Polen seit Januar 2019Drakonische Sanktionen bis zu EUR 2,3/4,7 Mio., persönliche Haftung möglich, weitere Sanktionsmechanismen <p>Gesetzentwurf vom 5. Februar 2020</p> <ul style="list-style-type: none">Ziel: Anpassung an (v.a. technische) EU-UmsetzungBereitstellung einer angepassten MDR-Reporting-Funktionalität durch polnische FinanzverwaltungAlle bis zum 31. März 2020 übermittelten Reports sind erneut zu übermitteln, die zugeteilten Gestaltungsnummern verlieren ihre GültigkeitErweiterung der rückwirkenden Meldeverpflichtungen auf Hilfsintermediäre	<p>Umfassender Entwurf eines erläuternden Schreibens bereits im Sommer 2019 mit ergänzenden „Q&A“ im November 2019</p> <ul style="list-style-type: none">Keine „neue“ Steuergestaltung und damit keine zusätzliche Meldepflicht, wenn nicht ein neues Kennzeichen erfüllt wird (d.h. bspw. keine Meldepflicht für Zinssatzänderungen bei unveränderter Erfüllung bestimmter Kennzeichen)In-House-Intermediäre Ausdrückliche Bestätigung in den Gesetzeserläuterungen, dass (In-House) Konzernsteuerabteilungen als Intermediäre qualifizieren

About the global EY organization

The global EY organization is a leader in assurance, tax, transaction and advisory services. We leverage our experience, knowledge and services to help build trust and confidence in the capital markets and in economies the world over. We are ideally equipped for this task - with well trained employees, strong teams, excellent services and outstanding client relations. Our global purpose is to drive progress and make a difference by building a better working world - for our people, for our clients and for our communities.

The global EY organization refers to all member firms of Ernst & Young Global Limited (EYG). Each EYG member firm is a separate legal entity and has no liability for another such entity's acts or omissions. Ernst & Young Global Limited, a UK company limited by guarantee, does not provide services to clients. For more information, please visit www.ey.com.

In Germany, EY has 20 locations. In this presentation, "EY" and "we" refer to all German member firms of Ernst & Young Global Limited.

© 2020 Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

XXX JJMM-123
ED None

This presentation contains information in summary form and is therefore intended for general guidance only. Although prepared with utmost care this publication is not intended to be a substitute for detailed research or the exercise of professional judgment. Therefore no liability for correctness, completeness and/or currentness will be assumed. It is solely the responsibility of the readers to decide whether and in what form the information made available is relevant for their purposes. Neither Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nor any other member of the global EY organization can accept any responsibility. On any specific matter, reference should be made to the appropriate advisor.

ey.com/de

Haftungsausschluss: Die zur Verfügung gestellten Informationen können naturgemäß weder allumfassend noch auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten sein. Sie begründen keine Beratung, keine andere Form rechtsverbindlicher Auskünfte oder ein rechtsverbindliches Angebot unsererseits.

Die Präsentation gibt unsere Interpretation der relevanten steuergesetzlichen Bestimmungen, die hierzu ergangene Rechtsprechung sowie die hierzu ergangenen Verlautbarungen der Finanzverwaltung wieder.

Die vorliegende Präsentation beruht auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums der Präsentation. Im Zeitablauf treten Änderungen bei Steuergesetzen, Verwaltungsanweisungen, der Interpretation dieser Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können die Gültigkeit der Aussagen dieser Präsentation beeinflussen.

Wir sind nicht verpflichtet, Sie auf Änderungen in der rechtlichen Beurteilung von Themen hinzuweisen, die wir in dieser Präsentation behandelt haben.

Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Garantie für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte dieser Präsentation. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen wir keine Haftung für ein Tun oder Unterlassen, das Sie allein auf Informationen aus dieser Präsentation gestützt haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Informationen ungenau oder unrichtig gewesen sein sollten.

Der Vortrag sowie das Handout ersetzen keine Steuerberatung.

Missbrauchsvorschriften: Für Inhalte der in dieser Präsentation enthaltenen aber nicht von uns erstellten Folien ist nur der jeweilige in ihr genannte Urheber verantwortlich und nicht die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Wiedergabe, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Bearbeitung sämtlicher Inhalte und Darstellungen des Beitrages sowie jegliche sonstige Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gestattet.